

3. *bekräftigt*, dass alle Berichte zu Verwaltungs- und Haushaltsfragen vom Fünften Ausschuss zu behandeln sind, dem zuständigen Hauptausschuss der Generalversammlung, dem die Verantwortung für diese Fragen obliegt;

VIII

Vorschläge 20 und 21

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt;

2. *bekräftigt außerdem* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;

3. *bekräftigt ferner*, dass Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praktiken oder der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung im Einklang mit den etablierten Haushaltsverfahren vorgenommen werden dürfen;

4. *verweist* auf Ziffer 162 ihrer Resolution 60/1, mit der die Generalversammlung den Generalsekretär ersuchte, ihr Vorschläge über die Bedingungen und die Maßnahmen zur Prüfung zu unterbreiten, die notwendig sind, damit er seine Managementaufgaben wirksam wahrnehmen kann, und betont, dass die Vorschläge 20 und 21 in keiner Weise den Ersuchen der Versammlung gemäß Resolution 60/1 oder anderen von der Versammlung erteilten Mandaten entsprechen;

5. *verweist* in diesem Zusammenhang *außerdem* auf Abschnitt II ihrer Resolution 41/213 und *bekräftigt*, dass der Prozess der Entscheidungsfindung den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere Artikel 18, und der Geschäftsordnung der Generalversammlung unterliegt;

IX

Vorschläge 22 und 23

1. *nimmt Kenntnis* von der Idee, innerhalb des Sekretariats eine spezielle Kapazität mit dem Auftrag einzurichten, die Managementreformmaßnahmen des Generalsekretärs innerhalb des Sekretariats zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär, bei der Formulierung entsprechender künftiger Vorschläge die im Sekretariat bereits vorhandenen Kapazitäten und Fachkenntnisse zu berücksichtigen;

2. *betont*, dass die Durchführung der von der Generalversammlung gebilligten Reformmaßnahmen dem Generalsekretär als höchstem Verwaltungsbeamten der Organisation obliegt und dass sie in voller Transparenz gegenüber allen Mitgliedern der Organisation und über die vorgesehenen Berichterstattungswege an die Versammlung zu erfolgen hat;

3. *verweist* auf Ziffer 163 c) ihrer Resolution 60/1 und ersucht den Generalsekretär, einen detaillierten und mit Begründungen versehenen Vorschlag entsprechend den Bestimmungen und dem Geist der Ziffer 163 c) vorzulegen.

RESOLUTION 60/266

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/916, Ziff. 12)⁸².

60/266. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungsansätze der Vereinten Nationen: Querschnittsfragen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/233 A vom 23. Dezember 1994, 49/233 B vom 31. März 1995, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 57/290 B vom 18. Juni 2003, 58/315 vom 1. Juli 2004 und 59/296 vom 22. Juni 2005,

⁸² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

nach Behandlung des Zwischenberichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen⁸³,

I

1. *bekräftigt* ihre Resolution 59/296 und ersucht um die vollinhaltliche Durchführung ihrer einschlägigen Bestimmungen;
2. *würdigt* die Anstrengungen aller Friedenssicherungskräfte im Feld und am Amtssitz;
3. *beschließt*, den Bericht des Generalsekretärs über die Übersicht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen⁸⁴ und die anderen maßgeblichen Berichte über verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen während des Hauptteils ihrer einundsechzigsten Tagung zu behandeln;
4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Fortschritte bei der Ausbildung auf dem Gebiet der Friedenssicherung Bericht zu erstatten;

II

Präsentation des Haushalts

1. *verweist* auf die Einzigartigkeit eines jeden Friedenssicherungseinsatzes und seines Mandats und betont, dass der Mittelbedarf dem jeweiligen Mandat und den jeweiligen Gegebenheiten des Einsatzes entsprechen soll;
2. *ersucht* den Generalsekretär, den Personalbedarf und die den verschiedenen Dienstposten zugeordneten Funktionen und Rangstufen unter Berücksichtigung der Mandatsveränderungen, der sich wandelnden operativen Erfordernisse sowie der effektiv ausgeübten Verantwortlichkeiten und Funktionen weiter zu überprüfen, mit dem Ziel, den kostenwirksamsten Einsatz der Ressourcen zu gewährleisten;
3. *verweist* auf Abschnitt I Ziffer 6 ihrer Resolution 49/233 A und ersucht den Generalsekretär, in alle Haushaltsvollzugsberichte betreffend die Friedenssicherungseinsätze, die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt detaillierte Angaben über die monatliche Ausgabenstruktur aufzunehmen sowie im Kontext der Prüfung der Haushaltsanträge nach Möglichkeit zusätzliche Informationen über die aktuellsten verfügbaren Finanzdaten zu den tatsächlichen Ausgaben für den laufenden Zeitraum zur Verfügung zu stellen;
4. *bedauert* die Verspätungen bei der Herausgabe und dem Eingang der Haushaltspläne einiger Friedenssicherungseinsätze, wodurch die Fähigkeit der Generalversammlung, eine detaillierte Prüfung des Mittelbedarfs vorzunehmen, erheblich beeinträchtigt wurde, und ersucht den Generalsekretär, alles daranzusetzen, dass die Fristen für die Vorlage der Friedenssicherungshaushalte besser eingehalten werden;
5. *nimmt Kenntnis* von der Praxis, die befristete Abordnung von Bediensteten bei Friedenssicherungsmissionen zu anderen Friedenssicherungsmissionen zu gestatten, und ersucht den Generalsekretär, diese Praxis zu überprüfen, einschließlich für derzeit befristet abgeordnete Bedienstete, Möglichkeiten zur Beschränkung der Dauer befristeter Abordnungen zu prüfen sowie nähere Angaben zu den Ausnahmen zu machen und sicherzustellen, dass solche Abordnungen sich nicht nachteilig auf die operativen Tätigkeiten der abordnenden Mission auswirken, insbesondere dann, wenn in dieser Mission Stellen unbesetzt sind;

⁸³ A/60/880.

⁸⁴ A/60/696.

III

Einsatz von Beratern

1. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die im System der Vereinten Nationen vorhandenen Synergien in vollem Umfang genutzt werden, und einen wirksamen Evaluierungsmechanismus für den Einsatz externer Sachverständiger auszuarbeiten;
2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die Beauftragung externer Berater in der Organisation durch hochrangiges Leitungspersonal und Programmleiter entsprechend den festgelegten Verwaltungsverfahren, den Finanzvorschriften und der Finanzordnung sowie unter voller Achtung der Mandate der internen und externen Aufsichtsorgane und der Aufsichtsfunktion der Generalversammlung erfolgt, und darüber Bericht zu erstatten;

IV

Hoher Anteil freier Stellen

1. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt um die rasche Besetzung aller freien Stellen zu bemühen, einschließlich durch innovative Ansätze;
2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den vermehrten Einsatz nationaler Bediensteter in Friedenssicherungseinsätzen auch weiterhin sicherzustellen;
3. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, in Anbetracht des in zahlreichen Missionen weiterhin hohen Anteils freier Stellen für internationale Bedienstete bei der Ausarbeitung der Haushaltsanträge gegebenenfalls den vermehrten Einsatz nationaler Bediensteter zu erwägen, entsprechend den Erfordernissen der Mission und ihrem Mandat;
4. *ersucht* den Generalsekretär, hinsichtlich des Einsatzes von Freiwilligen in Friedenssicherungseinsätzen die Koordinierung zwischen der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen zu verstärken und den im Rahmen von Friedenssicherungseinsätzen geleisteten Beitrag der Freiwilligen der Vereinten Nationen zu evaluieren;

V

Rechenschaftspflicht, Betrug, Korruption, Misswirtschaft, Fehlverhalten und Interessenkonflikte

1. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Bemerkungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸³, des Rates der Rechnungsprüfer⁸⁵ und des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁸⁶ über Fälle der Nichteinhaltung bestehender Richtlinien, Regeln, Vorschriften und Verfahren;
2. *bedauert* alle Fälle von Betrug, Korruption, Misswirtschaft und Fehlverhalten;
3. *ersucht* den Generalsekretär, innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs alle Fälle von Betrug, Korruption, Misswirtschaft und Fehlverhalten zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass Bedienstete der Vereinten Nationen für jeden erwiesenen Pflichtverstoß zur Rechenschaft gezogen werden;
4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das Amt für interne Aufsichtsdienste damit zu beauftragen, sicherzustellen, dass alle gegenwärtigen und künftigen Disziplinaruntersuchungen des Amtes unter Berücksichtigung der derzeitigen Kapazität und unter voller Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens unparteiisch, gründlich und zügig durchgeführt und nicht unnötig verzögert werden;
5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alle Schritte zu unternehmen, die erforderlich sind, um finanzielle und andere Verluste zu ersetzen, und geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Betrug, Korruption, Misswirtschaft und Fehlverhalten zu ergreifen;

⁸⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5* und Korrigendum (A/60/5 und A/60/5 (Vol. II)/Corr.1), Vol. II.

⁸⁶ A/60/717.

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Rechenschaftspflicht im System der Vereinten Nationen auf allen Ebenen und ohne Ausnahme unparteiisch angewandt und durchgesetzt wird;

7. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der zunehmenden Zahl der Fälle des Betrugs und mutmaßlichen Betrugs im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Treibstoffen bei einigen Friedenssicherungseinsätzen und *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die aus der Untersuchung dieser Fälle gewonnenen Erkenntnisse systematisch an alle Missionen weitergegeben werden;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Durchführung der Ziffern 1 bis 7 Bericht zu erstatten;

9. *bekräftigt* Ziffer 28 ihrer Resolution 52/226 A vom 31. März 1998 und Ziffer 30 ihrer Resolution 54/14 vom 29. Oktober 1999 betreffend die Frage von Interessenkonflikten und *ersucht* den Generalsekretär, für ihre rasche Durchführung zu sorgen und der Generalversammlung die in den genannten Ziffern erbetenen Vorschläge während des Hauptteils ihrer einundsechzigsten Tagung vorzulegen;

VI

Integrierte Missionen

1. *ersucht* den Generalsekretär, das Konzept der integrierten Mission und ihre Funktionsweise weiter zu verfeinern, den Prozess der Missionsplanung zu stärken und die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten innerhalb integrierter Missionen sowie das Zusammenwirken zwischen ihnen und den verschiedenen Partnern klar festzulegen;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die Nutzung von Material der Missionen durch Einrichtungen der Vereinten Nationen umfassend begründet wird und die Kosten dafür erstattet werden und dass eine solche Nutzung ordnungsgemäß dokumentiert und gemeldet wird;

VII

Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen

1. *ersucht* den Generalsekretär, sich unter voller Berücksichtigung der Bemerkungen des Rates der Rechnungsprüfer in den Ziffern 71 bis 74 seines Berichts⁸⁵ verstärkt um die Schaffung von mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern zu bemühen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, und der Versammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung diesbezüglich Bericht zu erstatten;

2. *verweist* auf Abschnitt XVI Ziffer 4 ihrer Resolution 59/296 und *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass der Privatwirtschaft, insbesondere in den Entwicklungs- und Transformationsländern, Informationen über Möglichkeiten der Vergabe von Beschaffungsaufträgen im Rahmen von Friedenssicherungseinsätzen zur Verfügung gestellt werden, unter anderem durch die weitere Zusammenarbeit zwischen der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information und dem Beschaffungsdienst der Sekretariats-Hauptabteilung Management und gegebenenfalls unter Heranziehung der Informationszentren und -büros der Vereinten Nationen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten das *United Nations Procurement Manual* (Handbuch für das Beschaffungswesen der Vereinten Nationen) spätestens im August 2006 über die Internetseite des Beschaffungsdienstes zur Verfügung zu stellen;

VIII

Projekte mit rascher Wirkung

1. *begrüßt* die Einbeziehung von Projekten mit rascher Wirkung in die Haushaltspläne der Friedenssicherungseinsätze und ist sich ihres wichtigen Beitrags zur erfolgreichen Durchführung der Mandate von Friedenssicherungseinsätzen bewusst;

2. *betont*, dass Projekte mit rascher Wirkung ein fester Bestandteil der Planung und Einrichtung von Missionen sowie der Umsetzung umfassender Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen sind, denen sich komplexe Friedenssicherungseinsätze gegenübersehen;

3. *betont* die Notwendigkeit einer umfassenden Politik für Projekte mit rascher Wirkung, so auch in Bezug auf die Mittelzuweisung, und ersucht eingedenk der Einzigartigkeit eines jeden Einsatzes und seines Mandats den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten und dabei unter anderem folgende Aspekte zu behandeln: die Definition von Projekten mit rascher Wirkung und die Auswahlverfahren, die Dauer solcher Projekte, die Frage, ob und wie Projekte mit rascher Wirkung die Tätigkeiten anderer Organe der Vereinten Nationen vor Ort ergänzen können, die Rolle der Mission, anderer Organe der Vereinten Nationen und der Durchführungspartner bei der Steuerung und Durchführung von Projekten mit rascher Wirkung auf kurze und längere Sicht, sowie die Frage, wie die Verwaltungskosten möglichst gering gehalten werden können;

IX

Regionale Zusammenarbeit

1. *begrüßt* die Anstrengungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Missionen, insbesondere denen, die sich in derselben Region befinden, und betont, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit nach Möglichkeit noch stärker auszuweiten, um größere Synergien bei der wirksamen und effizienten Nutzung der Ressourcen der Vereinten Nationen und der Durchführung der Mandate der Missionen zu erzielen, eingedenk dessen, dass die einzelnen Missionen für die Erstellung und Überwachung ihrer eigenen Haushaltspläne und für die Steuerung ihres Materials und ihrer logistischen Operationen verantwortlich sind;

2. *ersucht* den Generalsekretär, auf die Ziele der Missionen ausgerichtete regionale Koordinierungspläne auszuarbeiten und durchzuführen, unter Berücksichtigung des jeweiligen Mandats der einzelnen Missionen, und im Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

X

Treibstoffmanagement

ersucht den Generalsekretär, alle Aspekte des Treibstoffmanagements zu überprüfen, einschließlich der Ausarbeitung eines umfassenden Handbuchs für das Treibstoffmanagement, der Anwendung des elektronischen Treibstoffabrechnungssystems, der Ausarbeitung ständiger Dienstanweisungen für das Treibstoffmanagement und der Erstellung eines jährlichen Treibstoffbeschaffungsplans, und über den Stand der Durchführung Bericht zu erstatten;

XI

Struktur der Kostenverrechnung für Luftoperationen

1. *begrüßt* die Bemühungen um eine optimale Nutzung der Lufttransportmittel und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Friedenssicherungseinsätze bewährte Praktiken austauschen, um den Auslastungsgrad der Lufttransportmittel zu erhöhen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Auswirkungen der neuen Struktur der Kostenverrechnung im Zusammenhang mit Luftoperationen zu analysieren, eingedenk der einschlägigen Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸³ und des Rates der Rechnungsprüfer⁸⁵, festzustellen, ob die Anwendung der neuen Struktur der Kostenverrechnung auf die Verträge über Luftoperationen zu Ersparnissen geführt oder sonstige Vorteile mit sich gebracht hat, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung im Rahmen seines Übersichtsberichts darüber Bericht zu erstatten;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, eingedenk der Wichtigkeit von Lufttransportdiensten für die Wirksamkeit der operativen Tätigkeiten von Friedenssicherungseinsätzen bei allen diesen Einsätzen die weitere Notwendigkeit und die gegenwärtige Häufigkeit von Flügen zu überprüfen, die optimale Nutzung der Lufttransportmittel sicherzustellen, sie den sich wandelnden Gegebenheiten entsprechend umzugestalten, den Auslastungsgrad der Lufttransportmittel zu erhöhen, unter anderem durch die fortlaufende Überprüfung von Flugplänen mit dem Ziel der Beförderung von mehr Passagieren und Fracht, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auch weiterhin Wege für einen Ausbau des Managements der Lufttransportmittel auf regionaler Ebene zu prüfen und die Koordinierung zwischen der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und den zuständigen Hauptdienststellen und Einrichtungen der Vereinten Nationen im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Lufttransportmitteln, sofern durchführbar, weiter zu verbessern;

XII

Ersatzteile

1. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, sich angesichts der gegenwärtig hohen Ersatzteilbestände weiter um die Begrenzung der Anschaffung neuer Ersatzteile zu bemühen, ersucht ihn, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den optimalen Ersatzteilbestand in allen Missionen Bericht zu erstatten, und ersucht außerdem darum, dass in den Haushaltsvoranschlägen für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 nicht über diesen Bestand hinausgegangen wird;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die mögliche Schaffung eines Mechanismus zur weltweiten Ersatzteilbewirtschaftung am Amtssitz der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten und dabei auch auf die laufende Ermittlung des Ersatzteilbedarfs, die Kapazität zur Übertragung von Ersatzteilen aus anderen Missionen und die durch einen solchen Mechanismus zu erzielenden Effizienzsteigerungen einzugehen;

XIII

Bessere Technologienutzung

ersucht den Generalsekretär, für die vermehrte Nutzung von Videokonferenz-Einrichtungen und Programmen für elektronisches Lernen zu Schulungs- und sonstigen Zwecken zu sorgen und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die durch den vermehrten Einsatz dieser Hilfsmittel erzielten Verbesserungen und Effizienzsteigerungen Bericht zu erstatten;

XIV

Personalausstattung der Feldmissionen, einschließlich im Rahmen der Serien 300 und 100 der Personalordnung

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Personalausstattung der Feldmissionen, einschließlich im Rahmen der Serien 300 und 100 der Personalordnung⁸⁷, und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Personalausstattung der Feldmissionen, einschließlich im Rahmen der Serien 300 und 100 der Personalordnung⁸⁷;

2. *verweist* auf Abschnitt VIII ihrer Resolution 59/296;

3. *beschließt*, die Höchstgrenze von vier Jahren für zeitlich begrenzte Anstellungen bis zum 31. Dezember 2006 weiter auszusetzen;

4. *ermächtigt* den Generalsekretär eingedenk Ziffer 3, die Missionsbediensteten, die im Rahmen von Verträgen nach der Serie 300 die Höchstgrenze von vier Jahren bis zum 31. Dezember 2006 erreicht haben, im Rahmen der Serie 100 der Personalordnung wieder einzustellen, mit der Maßgabe, dass die von ihnen ausgeübten Funktionen überprüft und für notwendig befunden wurden und ihre Leistung als vollauf zufriedenstellend bestätigt wurde, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, neue Bedienstete auch weiterhin hauptsächlich im Rahmen von Verträgen nach der Serie 300 einzustellen;

⁸⁷ A/60/698 und Corr.1 und 2.

⁸⁸ A/60/851 und Corr.1.

XV

Notfallwiederherstellung

ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über den Vorschlag, redundante Datenzentren für Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität bei den Friedenssicherungsmissionen am Einsatzort der Mission, im Einsatzgebiet außerhalb des Einsatzorts sowie außerhalb des Einsatzorts und des Einsatzgebiets einzurichten, und dessen Begründung sowie über eine sekundäre aktive Kommunikationseinrichtung und ein Zentrum für Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität im Bereich der Informationstechnologie vorzulegen;

XVI

Strategische Materialreserve

ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Einrichtung der strategischen Materialreserve und die Nutzung der Versorgungsbasis und ihrer Einrichtungen sowie über alle Mechanismen für schnelle Verlegbarkeit, einschließlich über die Weiterentwicklung der dabei angewandten Konzepte, vorzulegen und dabei die stark gestiegene Zahl der Friedenssicherungseinsätze, ihre Standorte, ihren operativen und strategischen Bedarf und die Notwendigkeit der Gewährleistung höchster Effizienz bei der Nutzung von Ressourcen in vollem Umfang zu berücksichtigen.

RESOLUTION 60/267

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/916, Ziff. 12)⁸⁹.

60/267. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse, zuletzt Resolution 59/299 vom 22. Juni 2005,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/292 vom 27. Juni 2002 betreffend die Schaffung der strategischen Materialreserve und ihre späteren Resolutionen 57/315 vom 18. Juni 2003, 58/297 vom 18. Juni 2004 und 59/299 über den Stand der Einrichtung der strategischen Materialreserve,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen und die Einrichtung der strategischen Materialreserve, einschließlich der Vergabe von Beschaffungsaufträgen⁹⁰, des Berichts des Generalsekretärs über die Nutzung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen zur effizienten und wirtschaftlichen Bereitstellung kommunikations- und informationstechnischer Dienste sowie sonstiger Dienste für die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen und den Amtssitz⁹¹, des Berichts des Generalsekretärs über die Kosten-Nutzen-Analyse zur Frage des Transfers von Fahrzeugen mit hohem Kilometerstand an die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen, an andere Missionen und an künftige Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen⁹² und des entsprechenden Berichts der Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹³,

erneut erklärend, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars des vorhandenen Geräts ist,

⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁹⁰ A/60/700 und A/60/711.

⁹¹ A/60/715.

⁹² A/60/699.

⁹³ A/60/787.